

Unterstützung für werdende Eltern

Wir bieten Ihnen die Unterstützung durch unsere Hebamme und Familienhebamme an.

Regelmäßige Beratungsgespräche finden dienstagsvormittags und donnerstagnachmittags nach telefonischer Vereinbarung unter 0281 156-210 statt. Für Frauen sind die Schwangerschaft, die Geburt und die erste Zeit mit dem Kind eng verbunden mit bedeutsamen körperlichen und seelischen Veränderungen. Hebammen sind gezielt für die eigenverantwortliche Betreuung der Frauen und Kinder in dieser Lebensphase ausgebildet. Sie begleiten Frauen und ihre Familien mit ihren individuellen Fragen, Wünschen, Sorgen und Ängsten in dieser Zeit. Die Schweigepflicht ist die Basis dieser Betreuungsbeziehung. Hebammen werden auf Wunsch und Initiative der Frau tätig.

Die Kosten für die Arbeit der Hebamme in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett werden im Rahmen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe von den Krankenkassen übernommen.

Hebammen können aufgrund ihrer Ausbildung Frauen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Rat geben und die notwendige Fürsorge gewähren. Ursprüngliche Hebammenarbeit beinhaltet daher, neben der medizinischen Fürsorge, auch die emotionale und psychosoziale Begleitung der Frauen. Hebammenhilfe erfüllt neben der medizinischen Tätigkeit auch Aufgaben zum Erhalt der Gesundheit, und zum Vorbeugen vor Krankheit.

Die Tätigkeiten der Familienhebamme gehen über den in der Hebammen-Vergütungsvereinbarung festgelegten Rahmen hinaus und unterscheiden sich deutlich im Hinblick auf Auftrag, Frequenz, Rahmenbedingungen, Betreuungszeitraum und -dauer sowie Inhalte der Arbeit. Die Arbeit der Familienhebamme kann somit als ein zeitlich und fachlich erweitertes Tätigkeitsspektrum der ursprünglichen Hebammentätigkeit betrachtet werden. Hierfür bedarf es einer zusätzlichen Qualifizierung.

Bedingt durch die sozialen Gegebenheiten liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit auf gesundheitlicher Unterstützung sowie der Entwicklung von Fähigkeiten, Betreuung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen bis zum ersten Geburtstag des Kindes.

Die erweiterte und ergänzende Tätigkeit der Familienhebammen wird nicht von den Krankenkassen finanziert. Deshalb werden Familienhebammen im Rahmen der sogenannten „Frühen Hilfen“ aus kommunalen Geldern, z. B. Mitteln der Gesundheits-, Sozial- oder Jugendhilfe bzw. Projektmitteln gefördert.